

### Mit Unterstützung zu öffentlichen Fördermitteln.

Der Umstieg auf Elektromobilität lohnt sich: Nutzen Sie jetzt attraktive Fördermittel. Gefördert werden Elektrofahrzeuge, private Ladestationen und öffentliche Ladeinfrastruktur, insbesondere in Verbindung mit erneuerbaren Energien.

Bund, Länder, Kommunen und Energieversorger unterstützen den Umstieg auf Elektromobilität durch eine Kaufprämie in Form eines Zuschusses, einer Steuererleichterung oder eines zinsgünstigen Darlehens.

Unsere Fördermittelabteilung hilft Ihnen bei der Antragstellung und der Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen.

## Umweltbonus 2023 für E-Fahrzeuge

**bis 6.750 €**  
für reine Elektrofahrzeuge



#### E-Auto kaufen

Lassen Sie sich beim Kauf Ihres E-Fahrzeugs beraten. Alle staatlich geförderten Fahrzeuge sind beim [BAFA](#) gelistet.

#### Fördermittelservice nutzen

Nach Kauf und Zulassung des E-Fahrzeugs kann unser Förderservice die staatliche Innovationsprämie für Sie beantragen.

#### An die Ladeinfrastruktur denken!

Beachten Sie dabei, dass in der Regel öffentliche Fördermittel vor Kauf und Errichtung beantragt werden müssen.

**Bitte vollständig ausfüllen!**

**Hinweis: Das Fahrzeug muss vor der Antragstellung gekauft und zugelassen worden sein.**

Hiermit beauftrage ich die Firma emobicon<sup>®</sup>, die "Innovationsprämie Elektrofahrzeug" für das in diesem Auftrag aufgeführte Projekt einzurichten. Dies beinhaltet die Erstellung des Förderantrags sowie die Online-Anmeldung beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

**Förderservice E-Fahrzeug: BAFA-Umweltbonus + Innovationsprämie zum Preis von 119 € inkl. MwSt. pro Fahrzeug für Neufahrzeuge**

**Förderservice E-Fahrzeug: BAFA-Umweltbonus + Innovationsprämie zum Preis von 160 € inkl. MwSt. pro Fahrzeug für Junge Gebrauchte / Zweitzulassung**

**Hinweis:** Der Kunde muss eine natürliche Person sein. Name und Anschrift müssen mit dem Personalausweis übereinstimmen, der zur Identifizierung des Auftraggebers verwendet wird. Der Antragsteller muss auch der Halter des Fahrzeugs sein. Ein Antrag ist nur für Fahrzeuge möglich, die bereits zugelassen sind. Bitte beachten Sie, dass nur der erste eingereichte Antrag gültig ist und bearbeitet werden kann. Wenn Sie diesen ersten Antrag stornieren, wird ein neuer Antrag für das selbe Fahrzeug als Duplikat abgelehnt. Auch die Förderung eines Gebrauchtfahrzeugs ist ausgeschlossen, wenn der Erstbesitzer bereits einen Antrag für das neue Fahrzeug gestellt hat.

**Registrierung für THG-Quote zum Preis von 23,80 € inkl. MwSt. pro Fahrzeug**

Hiermit beauftrage ich die Firma emobicon<sup>®</sup>, die THG-Quote für o.g. Fahrzeug zu registrieren. Seit dem 1. Januar 2022 können Besitzer von reinen Elektroautos (keine Plug-in-Hybride) durch die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) Geld für die eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen erhalten. Die Auszahlungspauschale für Elektroautos beträgt jährlich momentan 225,- Euro. Mehr Infos unter [emobicon.de/foerderung/thg-quote/](https://emobicon.de/foerderung/thg-quote/)

**Auftraggeber / Antragsteller**

Der Auftraggeber des Förderservices ist gleichzeitig der Antragsteller und ebenso der Halter des Fahrzeuges.

**Ansprechpartner\***

Frau Herr

Name, Vorname(n)

**Anschrift\***

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

**Kontaktdaten\***

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

**Bankverbindung**

Ihre Kontodaten sind zur Auszahlung der Förderung erforderlich. Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein.

**Kontoinhaber/in\***

Name, Vorname(n)

**IBAN\***

Bitte geben Sie Ihre gültige 22-stellige IBAN ein.

**BIC\***

Bitte geben Sie Ihre gültige 8 (+3)-stellige BIC ein.

**Ein Service von emobicon<sup>®</sup> | Die eMobil Experten!**

Inhaber des Unternehmens: Stefan Blome  
Hauptstraße 218 - 59846 Sundern (Sauerland)  
E-Mail-Adresse: [foerderung@emobicon.de](mailto:foerderung@emobicon.de)  
Telefonnummer: +49 2933 8259959

**\* Pflichtfelder**

Bitte vollständig ausfüllen!

### Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere AGB und die Informationen über die Verwendung Ihrer Daten.

Diese Dokumente können jederzeit unter [emobicon.de/agb](https://emobicon.de/agb) und [emobicon.de/datenverarbeitung](https://emobicon.de/datenverarbeitung) eingesehen werden.

#### Ich habe die AGB und Datenverarbeitungshinweise gelesen

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird nach erfolgreicher Antragstellung per E-Mail verschickt. Die Zahlung ist sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig, da es sich um eine Dienstleistung handelt.

#### Ich stimme der Übermittlung der Rechnung per E-Mail zu

Mit der Ausführung der Bestellung wird emobicon<sup>®</sup> in der Regel nicht vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen, es sei denn, Sie stimmen ausdrücklich zu, dass emobicon<sup>®</sup> mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

#### So erhalten Sie die Fördermittel schneller:

Ja, ich möchte den Fördermittelservice so schnell wie möglich beauftragen und bin ausdrücklich damit einverstanden, dass emobicon<sup>®</sup> mit der Ausführung des Auftrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ich bin damit einverstanden, dass emobicon<sup>®</sup> mich bei Fragen telefonisch oder per E-Mail kontaktiert.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits einen subventionsrechtlichen Tatbestand nach § 264 StGB erfüllen.

Ort, Datum\*

Unterschrift des Auftraggebers\*

#### Für den Förderantrag bei der BAFA benötigen wir folgende Unterlagen als Kopie:

Bei Kauf:                      Fahrzeugschein + Rechnung + Angabe des Datums der verbindlichen Bestellung  
Bei Leasing:                    Fahrzeugschein + verbindliche Bestellung + Kalkulation der Leasingrate + Leasingvertrag  
Junge Gebrauchte:            Zusätzlich DAT-Gutachten + [Formblatt Nachweispaket von Gebrauchtwagen](#)

#### Für die Beantragung der THG-Quote benötigen wir den Fahrzeugschein (Vorder- & Rückseite)

Die gesamten Dokumente senden Sie bitte über einen dieser Kontaktwege:

- per E-Mail an                foerderung@emobicon.de
- per Post an                    emobicon<sup>®</sup> | Die eMobil Experten!  
   Stefan Blome  
   Hauptstr. 218  
   59846 Sundern

#### So geht es weiter:

1. Antragstellung beim BAFA durch emobicon<sup>®</sup>.
2. Empfangsbestätigung durch BAFA mit Formblatt "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben".
3. Formblatt wird von Ihnen unterschrieben an uns zurückgeschickt. Wir leiten es an die BAFA weiter.  
Dadurch ist der Antrag komplett.
4. Prüfung des Antrages und Auszahlung der Fördersumme auf angegebenes Konto (kann 10 - 12 Wochen dauern).

Ein Service von emobicon<sup>®</sup> | Die eMobil Experten!  
Inhaber des Unternehmens: Stefan Blome  
Hauptstraße 218 - 59846 Sundern (Sauerland)  
E-Mail-Adresse: foerderung@emobicon.de  
Telefonnummer: +49 2933 8259959

\* Pflichtfelder

**Bitte vollständig ausfüllen sowie Zutreffendes ankreuzen!**

Im Rahmen des Fördermittelservices entnehmen wir die zur Antragstellung relevanten Daten und Kosten der Fahrzeugrechnung / dem Leasingvertrag.

**Neuwagen-Kauf \***

**Neuwagen-Leasing \***

**Fördervoraussetzungen – Neufahrzeuge:**

- Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Fahrzeuge des BAFA befinden.
- Der Förderantrag muss spätestens ein Jahr nach der Erstzulassung gestellt werden. Eine Antragstellung vor Zulassung auf die Antragstellerin/den Antragsteller ist unzulässig.
- Das Fahrzeug muss im Inland mindestens zwölf Monate auf die Antragstellerin/den Antragsteller erstzugelassen sein. Im Fall des Leasings erhöht sich die Mindesthaltedauer bei einer Leasingdauer von 12 Monaten bis einschließlich 23 Monaten auf 12 Monate und bei über 23 Monaten auf 24 Monate. Die Mindesthaltedauer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfüllt sein.
- Neufahrzeuge, die bis zum 31. Dezember 2023 erstmalig zugelassen und beantragt werden, können eine Innovationsprämie erhalten, bei dem der Bundesanteil am Umweltbonus verdoppelt wird. Der Antrag muss hierfür spätestens am 31. Dezember 2023 gestellt werden.

**Junge Gebrauchte, Zweitzulassung-Kauf \***

**Junge Gebrauchte, Zweitzulassung-Leasing \***

**Fördervoraussetzungen – Junge Gebrauchtfahrzeuge/Zweitzulassung:**

- Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Fahrzeuge des BAFA befinden.
- Der Förderantrag muss spätestens ein Jahr nach der Zweitzulassung gestellt werden. Eine Antragstellung vor Zulassung auf die Antragstellerin/den Antragsteller ist unzulässig.
- Das Fahrzeug muss nach dem 4. November 2019 oder später erstzugelassen worden sein. Die Erstzulassung kann auch in einem anderen EU-Staat erfolgt sein.
- Der Gebrauchtwagen darf maximal 12 Monate erstzugelassen gewesen sein und darf zum Zeitpunkt der Zulassung auf die Zweithalterin/den Zweithalter maximal eine Laufleistung von 15.000 Kilometern aufweisen.
- Das Fahrzeug darf den maximal förderfähigen Bruttogesamtfahrzeugpreis nicht überschreiten. Um diesen zu bestimmen, werden wegen des typischen Wertverlusts auf dem Wiederverkaufsmarkt 80 Prozent des Listenpreises des Neufahrzeugs (brutto, inklusive Sonderausstattung und ohne Berücksichtigung von Preisnachlässen) angesetzt und der Bruttoherstelleranteil davon abgezogen. Der Kaufpreis des Gebrauchtfahrzeugs darf maximal diesen Schwellenwert betragen.
- Das Fahrzeug muss im Inland mindestens zwölf Monate auf die Antragstellerin/den Antragsteller zugelassen sein. Im Fall des Leasings erhöht sich die Mindesthaltedauer bei einer Leasingdauer von 12 Monaten bis einschließlich 23 Monaten auf 12 Monate und bei über 23 Monaten auf 24 Monate. Die Mindesthaltedauer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfüllt sein.
- Das junge gebrauchte Fahrzeug kann mit der Innovationsprämie (Verdoppelung des Bundesanteils) bezuschusst werden, wenn die Erstzulassung nach dem 4. November 2019 und die Zweitzulassung nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt. Der Antrag muss hierfür spätestens am 31. Dezember 2023 gestellt werden.
- Das Gebrauchtfahrzeug darf nicht bereits durch den BAFA-Umweltbonus gefördert worden sein.

**Fahrzeug \***

Hersteller

Modell

voll-elektrisch

Brennstoffzellenfahrzeug

**Datum der verbindlichen Bestellung bei Kauf \***

Datum

Ein Service von emobicon<sup>®</sup> | Die eMobil Experten!

Inhaber des Unternehmens: Stefan Blome  
Hauptstraße 218 - 59846 Sundern (Sauerland)  
E-Mail-Adresse: foerderung@emobicon.de  
Telefonnummer: +49 2933 8259959

\* Pflichtfelder

**Vollmachtgeber (antragstellende Person)**

Ansprechpartner\*

Frau	Herr
Name, Vorname(n)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	

Anschrift\*

► **Wichtig:** Bitte geben Sie die Daten genau wie im Ausweisdokument an, damit Ihre Identität eindeutig festgestellt und der Zuschuss ausgezahlt werden kann.

**Bevollmächtigte (natürliche / juristische) Person**

Ansprechpartner\*

Frau	Herr
Name, Vorname (ggf. Ansprechpartner)	
Stefan Blome	
Name der Organistaion	
emobicon@, Stefan Blome, Hauptstr. 218, 59846 Sundern	

Der oben genannte Bevollmächtigte wird hiermit bevollmächtigt, für mich/uns einen Antrag auf Gewährung des Umweltbonus und der Innovationsprämie für Elektrofahrzeuge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn, im BAFA-Portal zu stellen und alle mit dem Antrag verbundenen Erklärungen unter Angabe aller erforderlichen Daten abzugeben. Die jeweils zuständige Stelle darf diese Daten zur Prüfung der Antragsberechtigung und Förderungsfähigkeit sowie für die allgemeinen Antrags- und Förderungsvoraussetzungen zu den angegebenen Zwecken verarbeiten und nutzen.

**Datenschutzbestimmungen**

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten von der Fördereinrichtung im Zusammenhang mit dem Antrag verarbeitet werden. Ich/wir habe/n die BAFA-Datenschutzhinweise ([www.apasbafa.bund.de/APAS/DE/Service/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung\\_node.html](http://www.apasbafa.bund.de/APAS/DE/Service/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_node.html)) für die jeweiligen Produkte in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung gelesen.



**Austausch von BAFA-Fahrzeugdaten mit dem Krafftahrt-Bundesamt (KBA) und dem Zentralen Fahrzeugregister**  
Bitte beachten Sie, dass das BAFA nach Antragstellung und Zustimmung Daten an das Krafftahrt-Bundesamt übermittelt, um die Bewilligungsvoraussetzungen (Eigentumsverhältnisse, Art des förderfähigen Fahrzeugs, Einhaltung der Mindesthaltefrist, Vermeidung von Doppelfinanzierungen) zu prüfen. Zu diesem Zweck ruft das Krafftahrt-Bundesamt Ihre Fahrzeug- und Halterdaten aus dem zentralen Fahrzeugregister ab. Außerdem leitet das Krafftahrt-Bundesamt die Daten zu Ihrem Fahrzeug und dessen Halter aus dem Zentralen Fahrzeugregister an das BAFA weiter (§ 31 Abs. 2 StVG).

--

Ort, Datum\*

--

Unterschrift des Vollmachtgebers\*